



Die Entstehung einer FIM-Leistung



Normenanalyse

Herzlich Willkommen zu dem Webcast „Die Entstehung einer FIM-Leistung“ aus unserer Webcast-Reihe zum Föderalen Informationsmanagement. In diesem Teil lernen Sie, wie Sie eine Normenanalyse im FIM-Kontext durchführen und so schon viele Stamminformationen sammeln.

Viel Spaß!

Ihre Notizen:

.....

.....

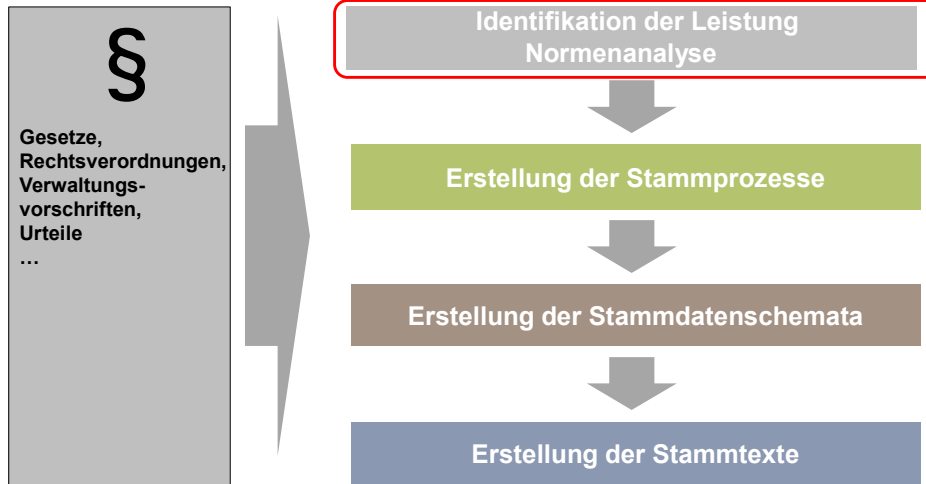
.....

.....

.....

.....

.....



© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Mit dem Leistungszuschnitt haben Sie eigentlich schon eine kleine Normenanalyse durchgeführt. Eine umfassendere Normenanalyse schafft die Grundlage für die Stamminformationen, also Stammprozesse, Stammdatenschemata und Stammtexte.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Normenanalyse

- ❖ Was ist die Normenanalyse?
 - ❖ Die Rechtsnorm wird hinsichtlich des Tatbestandes und der Rechtsfolgen untersucht.
 - ❖ Im Kontext FIM erfolgt darüber hinaus die Identifikation von
 - Handlungsgrundlagen,
 - Tätigkeitstypen,
 - Prozessteilnehmenden,
 - Ressourcen und Bedingungen.
 - ❖ Im Ergebnis entsteht daraus die Tätigkeitsliste.
- ❖ Die Normenanalyse kann im Redaktionssystem „FIM-Normenanalyse“ oder in einer Exceltabelle erfolgen.

Aber was genau ist die Normenanalyse?

Allgemein gilt: Jede Rechtsnorm beschreibt zunächst einen konkreten Tatbestand, und die daran geknüpften rechtlichen Konsequenzen, die sogenannten „Rechtsfolgen“. Darüber hinaus entsteht im FIM-Kontext im Ergebnis eine Tätigkeitsliste mit Tätigkeitstypen, Handlungsgrundlagen, Prozessteilnehmenden und ggf. Ressourcen und Bedingungen. Diese stellen die Grundlage für die Befüllung des Leistungs- und Prozesskatalogs sowie für die Erstellung der Stammprozesse dar. Stammprozesse spiegeln nach der FIM-Methodik die gesetzlichen Vorgaben wieder. Sowohl für die Bundesredaktion als auch für die Landesredaktionen und auch für die Kommunenredaktionen besteht die Notwendigkeit, die gesetzlichen Normen zu untersuchen und daraus die Stammprozesse zu erstellen.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....



*Leitfaden zu den FIM-Zuschnittsindikatoren
Benutzerhandbuch Normenanalysetool
QS-Kriterien des Bausteins Prozesse*

Mit Hilfe der Normenanalyse werden also für die FIM-Leistung Stamminformationen erstellt. Aber was genau muss bei dieser Normenanalyse beachtet werden ? Es gibt drei Quellen, die Ihnen helfen können:

- Zum einen der Leitfaden zu den FIM-Zuschnittsindikatoren
- Zum anderen das Benutzerhandbuch Normenanalysetool
- Und schließlich die Qualitätssicherungs-Kriterien, kurz QS-Kriterien, des Bausteins Prozesse

Die Unterlagen finden Sie auf dem FIM-Portal unter <https://fimportal.de/ueber-fim>.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

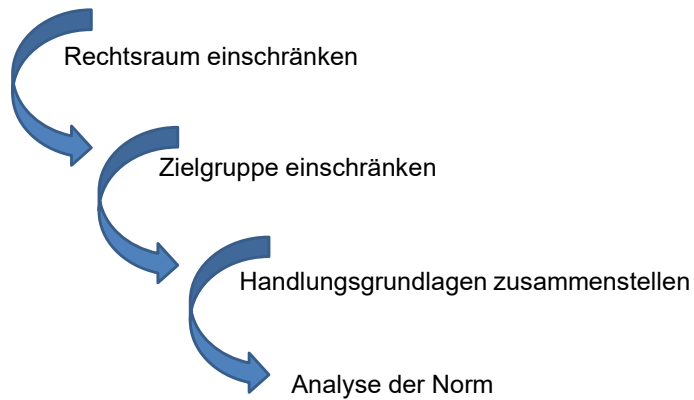
.....

.....

.....

Normenanalyse

Schritt-für-Schritt-Anleitung



© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Die Normenanalyse wird nach der folgenden Herangehensweise durchgeführt. Im ersten Schritt wird der Rechtsraum eingeschränkt, dann ist die Zielgruppe zu begrenzen. Es werden die Handlungsgrundlagen zusammengestellt. Im Anschluss erfolgt die eigentliche Analyse der Norm.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Normenanalyse

Rechtsraum einschränken

Typ 1	Regelung Bund, Vollzug Bund (Bundeseigenverwaltung)
Typ 2	Regelung Bund, Vollzug Land oder Kommune (Bundesauftragsverwaltung)
2a	Vollzug Land
2b	Vollzug Kommune
Typ 3	Regelung Bund, Vollzug Land oder Kommune (Bundesaufsichtsverwaltung)
3a	Vollzug Land
3b	Vollzug Kommune
Typ 4	Regelung Land, Vollzug Land oder Kommune (Landesverwaltung)
4a	Vollzug Land
4b	Vollzug Kommune
Typ 5	Regelung Kommune, Vollzug Kommune (Kommunalverwaltung: eigener Wirkungskreis bzw. freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben)

© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Die Einschränkung des Rechtsraumes haben wir bereits beim Leistungszuschnitt vorgenommen. Dabei handelt es sich um die Zuordnung zu den Leistungstypen. Anhand des Leistungstypen können Sie bereits erkennen, welche Stellen bei der Erstellung von Stamminformationen eingebunden werden sollten. Eine Leistung des Typs 3b beispielsweise kann neben bundeseinheitlichen Informationen auch landeseinheitliche Informationen enthalten. Sie muss aber in jedem Fall durch die Kommune um lokale Informationen ergänzt werden. Dagegen erfolgt bei einer Typ4-Leistung die Regelung durch das Land. Bei unserem Beispiel Schülerbeförderung Erstattung handelt es sich genau betrachtet um eine Typ 4b-Leistung, d.h. das Land regelt und die Kommunen vollziehen.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Normenanalyse

Zielgruppe einschränken

- ❖ Zielgruppe:
 - ❖ Unternehmen → Government to Business (G2B) bzw.
 - ❖ Bürger/in → Government to Citizen (G2C)
 - ❖ staatliche Einrichtung → Government to Government (G2G)
 - ❖ innerhalb der Behörde → Government (G)

Nachdem der Rechtsraum definiert wurde, folgt die Einschränkung der Zielgruppe. Die Bezeichnung "Government" zeigt, dass die Leistung von der Verwaltung erbracht wird. Der Zusatz "to Business,, gibt an, dass die Leistung an die Unternehmen gerichtet ist.

Die Zielgruppe ist wichtig für das Anlegen der Prozesse. Denn die Einschränkung der Zielgruppe ermöglicht die Beschreibung der Prozessteilnehmer/innen und ihrer Rolle im Prozess.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Normenanalyse

Handlungsgrundlagen zusammenstellen

- ❖ zuständige Behörde ermitteln
- ❖ Handlungsgrundlagen mit der zuständigen Behörde zusammenstellen
 - Hierfür gibt es bereits eine Auswahlliste

Code	Codename
101	EU-Beschluss
103	EU-Verordnung
104	Gesetz
105	EU-Richtlinie (Umsetzung ...)
111	Rechtsverordnung
112	Satzung
113	Verwaltungsvorschrift
114	Geschäftsordnung

Im nächsten Schritt ziehen Sie alle relevanten Handlungsgrundlagen heran. Beim Zuschnitt haben Sie hier schon eine Vorarbeit geleistet.

Handlungsgrundlagen können dabei nicht nur allgemeine Gesetze und Fachgesetze sein, sondern auch juristische Kommentare, Gerichtsurteile, Rechtsverordnungen oder Verwaltungsvorschriften. Nicht immer sind die für eine vollständige Identifikation relevanten Informationen komplett im Fachgesetz enthalten. Vielmehr ergänzen bzw. konkretisieren Fachgesetze die allgemeinen Gesetze. Daher kann auch ein Blick in das allgemeinere Gesetz erforderlich sein.

Die Codeliste für mögliche Handlungsgrundlagenarten ist im XRepository auf dem FIM-Portal veröffentlicht.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Normenanalyse

Analyse der Norm

1. Text analysieren, um relevante Objekte zu finden

a) Prozessteilnehmenden (Initiator, Hauptakteur, Mitwirkender, Ergebnisempfänger)



b) Ressource (z. B. Dokumente, Systeme, Infrastruktur)



c) Tätigkeiten (Verben, Substantivierungen)



d) Bedingung



2. Initiale Tätigkeitsliste erstellen - Tätigkeiten klassifizieren und zuordnen (Tätigkeitstypen):

a) Prozessklassen



b) Aktivitätengruppen (Prozessschritte)



c) Atomare Aufgaben



Nun geht es ans Eingemachte.

In der Analyse der Norm werden relevante Objekte identifiziert. Dazu gehören Prozessteilnehmende, Ressourcen, Tätigkeiten, und Bedingungen.

Aus diesen Objekten können Sie die initiale Tätigkeitsliste erstellen, die als Grundlage für die weiteren Schritte dient. Dabei werden Tätigkeiten klassifiziert und zugeordnet. Diese Tätigkeiten können sich in Prozessklassen, Aktivitätengruppen und atomare, also kleinstteilige Aufgaben, unterscheiden.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

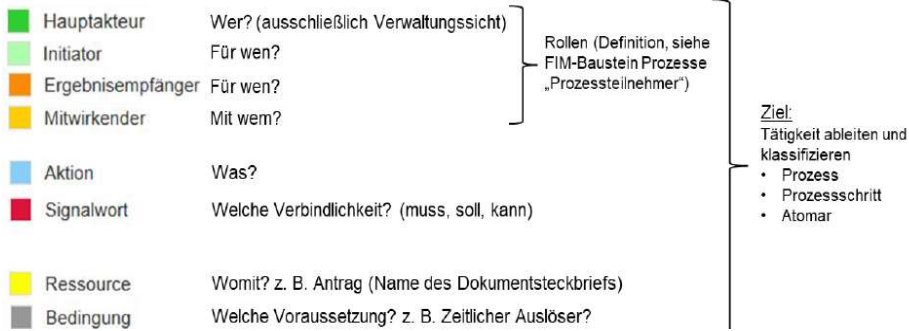
.....

.....

.....

Normenanalyse

Relevante Objekte



In der Textanalyse sollen die relevanten Objekte identifiziert werden.

Was sind aber nun die relevanten Objekte?

Relevante Objekte werden in der Normanalyse „Allokationsobjekte“ genannt. Aus diesen werden die Tätigkeiten abgeleitet.

Das heißt: Allokationsobjekte sind die relevanten Informationen, die sich aus den W-Fragen ergeben und eine Tätigkeit beschreiben:

Wer [Hauptakteur] macht was [Aktion], wann [Bedingung], womit [Ressourcen] mit wem [Mitwirkende] für wen [Initiator/in / Ergebniseempfänger/in] und mit welcher Verbindlichkeit [Signalwort]?

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Normenanalyse

Relevante Objekte

- ❖ Was ist nun konkret mit **Tätigkeit** gemeint?
 - Tätigkeiten aus der Perspektive der Verwaltung

- ❖ drei Detaillierungsgrade für Tätigkeiten (**Tätigkeitstyp**):
 - **Prozess**: eigenständige FIM-Leistung, die für den Leistungszuschnitt relevant ist.
 - **Prozessschritt**: Aktivitätengruppe, die für die Erstellung der FIM-Leistung relevant ist und im Stammprozess vorkommt.
 - **Atomar**: Feingliedrige Aufgabe, die nicht im FIM-Stammprozess abgebildet wird, weil sie einen zu hohen Detaillierungsgrad hat (z. B. drucken). Sie kann aber für Referenz- oder Lokalprozesse relevant sein.

Aber welche Tätigkeiten sind nun konkret gemeint?

In der FIM-Normenanalyse spielen nur die Tätigkeiten der Verwaltung eine Rolle. Denn FIM-Stammprozesse spiegeln ausschließlich die Norm wieder.

Für Tätigkeiten gibt es insgesamt drei Detaillierungsgrade – auch Tätigkeitstypen genannt: der Prozess, der Prozessschritt und Atomar. Somit identifizieren wir zuerst die Prozesse, also die FIM-Leistungen.

Den Prozess haben Sie bereits während des Leistungszuschnitts identifiziert, denn die FIM-Leistung ist ja das Ergebnis eines Prozesses.

Wenn eine Tätigkeit vom Tätigkeitstyp „Prozess“ erstellt wurde, können im Anschluss die Prozessschritte als Tätigkeitstypen identifiziert und dem jeweiligen Prozess zugeordnet werden.

Atomare Tätigkeiten sind hingegen für FIM-Stammprozesse nicht relevant, da sie zu detailliert sind – z.B. Drucken.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Prozessschritte (Aktivitätengruppen) identifizieren

(2) Die Träger der Schülerbeförderung haben die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler

1. der allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich des 10. Schuljahrganges; die der Förderschulen darüber hinaus,
2. des Berufsvorbereitungsjahres und
3. des ersten Schuljahrganges derjenigen Berufsfachschulen, zu deren Zugangsvoraussetzungen kein mittlerer Schulabschluss gehört,

unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten.

Die Beförderungs- oder Erstattungspflicht besteht nur für die Wegstrecke zwischen der Wohnung der Schülerin oder des Schülers und der nächstgelegenen Schule der von ihr oder ihm gewählten Schulform.

Bei der Ermittlung der nächstgelegenen Schule werden Schulen in freier Trägerschaft dann nicht berücksichtigt, wenn die Schülerin oder der Schüler eine öffentliche Schule besucht.

Besucht die Schülerin oder der Schüler eine Schule mit inhaltlichen Schwerpunkten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 3 oder § 6 Abs. 1 Satz 3, besteht die Beförderungs- oder Erstattungspflicht bis zur nächstgelegenen Schule mit diesem Bildungsangebot.

Als nächstgelegene Schule gilt auch die Schule, die auf Anordnung der Schulbehörde besucht wird.

Anträge auf Erstattung sind beim Träger der Schülerbeförderung spätestens bis zum 30. September eines jeden Jahres für das jeweils zurückliegende Schuljahr einzureichen.

Beispiel
Antrag auf Erstattung der
Schülerbeförderung § 71
SchulG LSA (bearbeiten)

- ❖ Anträge auf Erstattung sind beim Träger für Schülerbeförderung in ihrem Gebiet wohnenden Wegstrecke zwischen der Wohnung des Schülers spätestens bis 30. September eines jeden Jahres
- ❖ Aktivitätengruppe: Voraussetzung zur Erstattung prüfen
- ❖ RAG-Typ: Sachverhalt beurteilen/entscheiden ohne Spielraum

Sachverhalt
beurteilen/entscheiden
ohne Spielraum

In der Praxis würden sich die vorgenannten Schritte im Normenanalysetool wie folgt darstellen.
Die relevanten Objekte, also die Allokationsobjekte in der Norm, werden in dem Beispiel markiert.
Daraus bilden Sie im nächsten Schritt einen Prozessschritt.
Diesen Prozessschritt ordnen Sie einer der 8 Referenzaktivitätengruppen zu. Die Referenzaktivitätengruppen - RAG - stellen wir Ihnen im Webcast zum Baustein Prozesse näher vor.
Relevante Datenfelder sollten hier schon in der Norm mit eingesammelt werden.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Projekt Schülerbeförderung ST

Bemerkung
Erstattung, Entlastung, Durchführung

Tätigkeiten

@
Export

		Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderung										
Prozess	§ 71 SchulG LSA				Landkreis und kreisfreies Städte (Träger)		Landkreis und kreisfreies Städte (Träger)	Träger	Landkreis und kreisfreies Städte (Träger)	Schülerbeförderung	Schüler/innen	Antrag
Prozessschritt	§ 71 Abs 2 SchulG ISA	Voraussetzung der Erstattung prüfen		in ihrem Gebiet wohnenden, Weckstrecke zwischen der Wohnung, spätestens bis 30. September eines jeden Jahres								
Atomar	§ 71 Abs. 1 SchulG LSA				Träger					Schülerbeförderung		

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
1	Gruppe	Typ	Prozess-IDs	Gesetz	Beschreibung/Initiator	Bedingung	Hauptakteur	Mitwirkende	Signalwort	Aktion	Ergebnis	Ressource		
2	Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderung	Atomar		§ 71 Abs. 1	Landkreis und kreisfreie Städte		Landkreis		sind		Schülerbeförderung			
3							Landkreis							
4							Landkreise und kreisfreien Städte							

© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Durch weitere Schritte im Normenanalysetool kann eine Tätigkeitsliste erstellt werden, die dann durch eine Exportfunktion in eine Excel-Datei erzeugt wird. Dies hat den Vorteil, dass die Erstellung des Stammprozesses darauf aufbauen kann.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Identifikation der Leistungsebenen/Prozessklassen

Tätigkeitsliste

FIM-Prozesskatalog Ebene 03 (Leistungsbündel)	Name der Prozessklasse	Tätigkeitstyp	Bezeichnung der Tätigkeit	HT	Grundlage	...
Fahrtkostenerstattung	Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderung (bearbeiten)	Prozessklasse	Erstattung der Fahrtkosten gem. § 71 SchulG LSA	Verwaltungsakt	Gesetz § 71 SchulG LSA	
Fahrtkostenerstattung	Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderung (bearbeiten)	Prozessschritt / Aktivitätsgruppe	Unterlagen eingegangen	Information empfangen	Gesetz § 71 (2) SchulG LSA	
Fahrtkostenerstattung	Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderung (bearbeiten)	Prozessschritt / Aktivitätsgruppe	Zuständigkeit prüfen	Sachverhalt formell prüfen	Gesetz § 9-30 VwVfG i.V. m. § 1 VwVfG LSA	
Fahrtkostenerstattung	Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderung (bearbeiten)	Prozessschritt / Aktivitätsgruppe	Ablehnungsbescheid erlassen	Daten zum Sachverhalt bearbeiten	Gesetz § 71 (2) SchulG LSA	
Fahrtkostenerstattung	Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderung (bearbeiten)	Prozessschritt / Aktivitätsgruppe	Ablehnungsbescheid bekanntgeben	Information bereitstellen	Gesetz § 9-30 VwVfG i.V. m. § 1 VwVfG LSA	
...

Beispiel
Antrag auf Erstattung der Schülerbeförderung § 71 SchulG LSA (bearbeiten)
Typ wenn Tätigkeitstyp = Aktivitätsgruppe

© Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Hier ist die Tätigkeitsliste für den Antrag auf „Erstattung der Schülerbeförderung bearbeiten“ erstellt worden.

Nun haben Sie viele Informationen zusammen, um die Stammprozesse, -datenfelder und -texte zu erstellen.

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Geschafft!

Weitere Informationen und Antworten finden Sie hier:

www.ozg.sachsen-anhalt.de

www.fimportal.de



SACHSEN-ANHALT

#moderndenken

Mit der Normenanalyse legen Sie den Grundstein für die Erstellung der Stamminformationen.

In den weiteren Webcasts erfahren Sie, wie das genau funktioniert.

Schauen Sie doch mal rein!

Ihre Notizen:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....